

Konstituierende Vorstandssitzung

Vorstand der Teilnehmergeinschaft Fahrenbach - Weschnitz

Ralf Ehlert, Verfahrensleiter

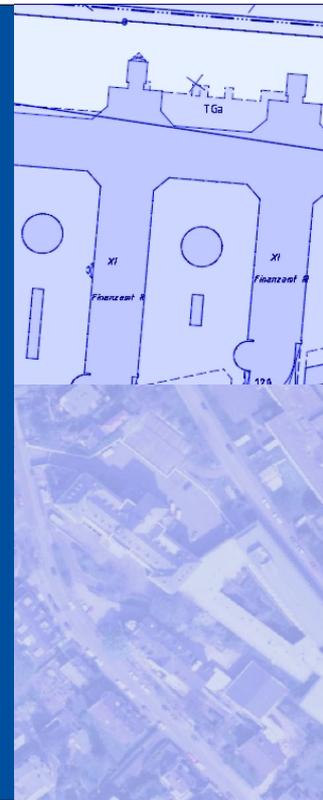
Cornelia Eck, Sachbearbeitung Bodenordnung

Silke Bauer, Sachbearbeitung Verwaltung

Dorothy Bitsch, Sachbearbeitung Verwaltung

Amt für Bodenmanagement
Heppenheim

Fürth, den 13.11.2024



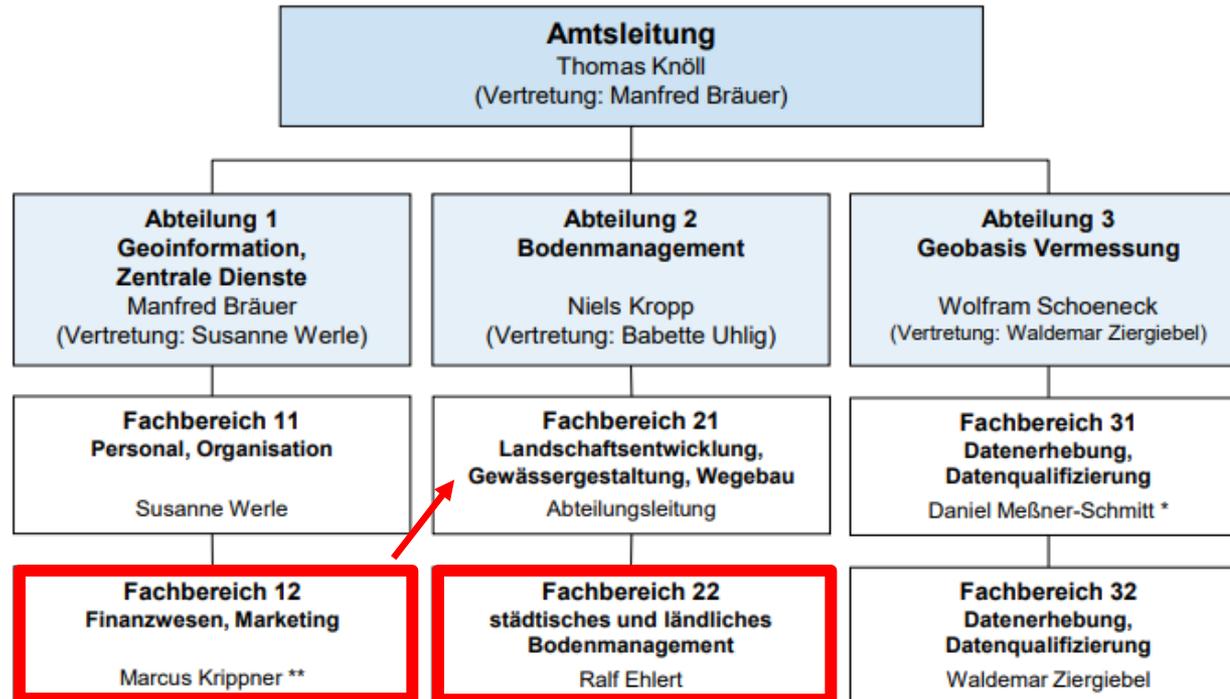
Tagesordnung

- Begrüßung und Vorstellung
- Organigramm des Amtes für Bodenmanagement
- Vorstellung des Flurbereinigungsverfahrens
- Teilnehmervorstand
- Verpflichtung der Vorstandsmitglieder und der Stellvertreter
- Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden
- Beschlussfassungen



Amt für Bodenmanagement Heppenheim

Odenwaldstraße 6 • 64646 Heppenheim • Tel. +49 (611) 535 8000 • Fax +49 (611) 327605392
E-Mail info.afb-heppenheim@hvbг.hessen.de
hvbг.hessen.de



**Zuordnung der
Verwaltungs- und
Finanzierungs-
aufgaben der
Flurbereinigung**

**Zuordnung der
Flurbereinigung**

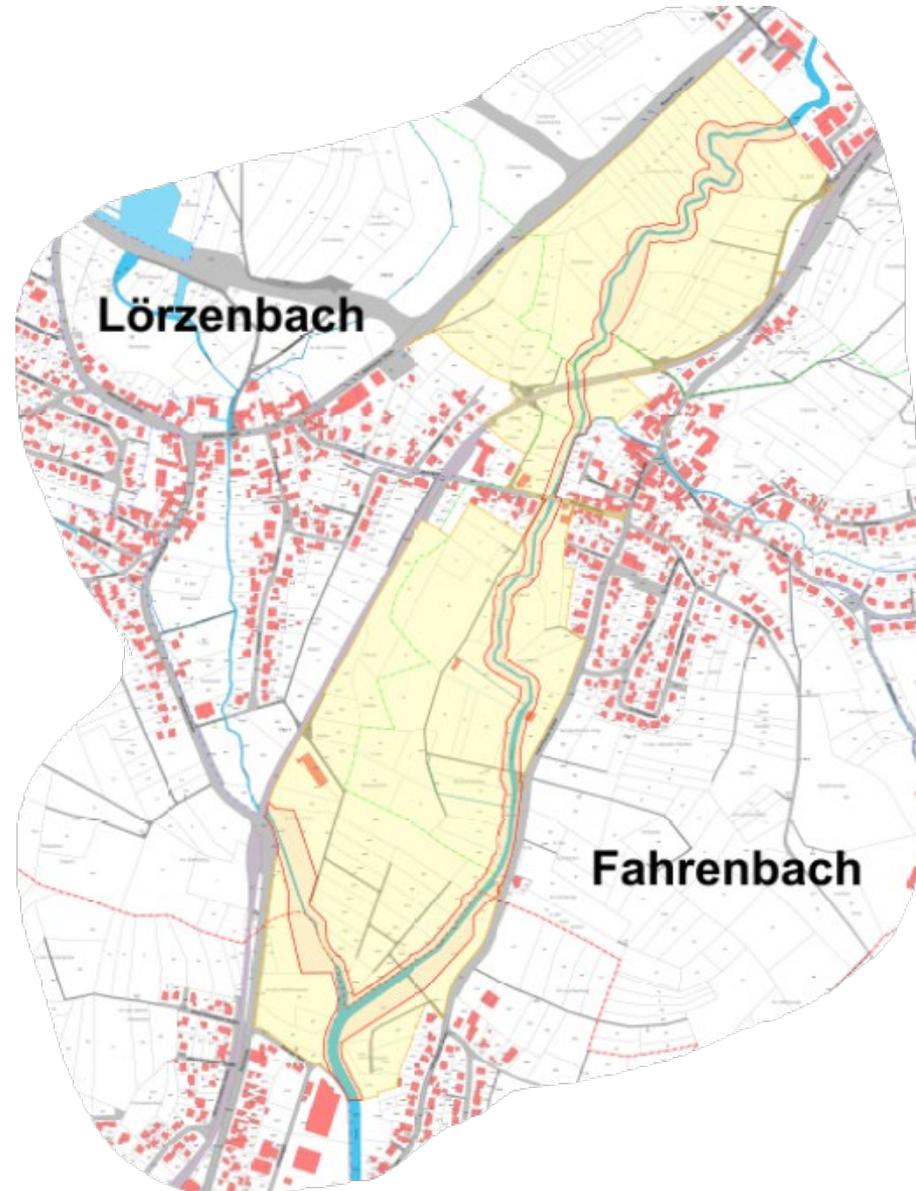
Verfahren nach § 86 FlurbG

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

- Beidseitig am Gewässer der Weschnitz soll ein Gewässerrandstreifen als Entwicklungskorridor zugewiesen werden
- Maßnahmen durch den Gewässerverband Bergstraße sollen eine naturnahe Entwicklung des Gewässers ermöglichen.
- Die Flächenausweisung zu Gunsten einer eigendynamischen Gewässerentwicklung ist eine der Voraussetzungen für die Erfüllung der Ziele der EU- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).
- Die Kommunen Fürth und Rimbach stellen ihre landwirtschaftlichen Flächen in dem Flurbereinigungsgebiet zum Tausch zur Verfügung.

Verfahrensgebiet

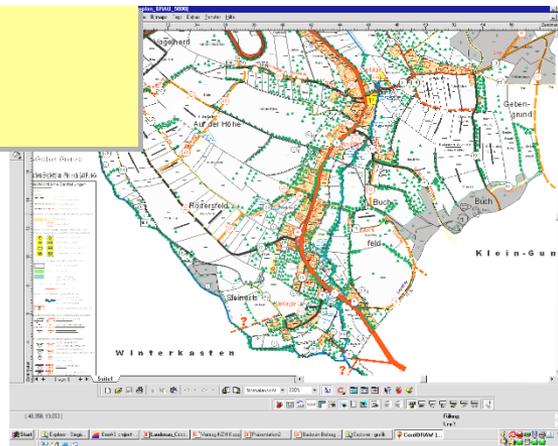
- Gebietskarte



Verfahrensablauf

- Vorbereitung/Einleitung
- Anordnung
- Wahl des Vorstandes
- Wertermittlung

- Wege- und Gewässerplan
mit landschaftspflegerischem
Begleitplan gem. § 41 FlurbG



- Ausbau
- Abfindungswunsch
- Abfindungsvereinbarung
- Absteckung
- Vorläufige Besitzeinweisung

- Aufstellung Flurbereinigungsplan
- Bekanntgabe des Planes und Anhörung
- Ausführungsanordnung
- Berichtigung der öffentlichen Bücher
- Schlussfeststellung

Der Teilnehmervorstand

Rechte und Aufgaben

- Geschäftsführung (gemeinschaftliche Angelegenheiten der Teilnehmer wahrnehmen, festgesetzte Zahlungen zu fordern und leisten)
- Flurbereinigungsbehörde unterrichtet über den Fortschritt des Verfahrens
- Anhörung bei allen wichtigen Angelegenheiten
- Widerspruchsmöglichkeiten
- An die Weisungen der Flurbereinigungsbehörde gebunden

Der Teilnehmervorstand

Aufgaben des Vorsitzenden

- Der Vorsitzende führt die Vorstandsbeschlüsse aus
- Er vertritt die Teilnehmergeinschaft gerichtlich und außergerichtlich
- Antragstellungen durch den TG-Vorsitzenden für die Fördermittel

Finanzierung eines Flurbereinigungsverfahrens

Finanzierung des Verfahrens

- Erstellung eines Ausführungsplan- und Kostenvoranschlags zum verbuchen der anfallenden Kosten

Wer trägt die Kosten des Verfahrens?

- Teilnehmergeinschaft
- Fördermittel – Nationale und Europäische
- Eigenleistung trägt der Gewässerverband Bergstraße/die Kommunen



Verpflichtung

- Die Mitglieder der Vorstandes und ihre Stellvertreter werden auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 1 Verpflichtungsgesetz hingewiesen.
 - Unterschrift der dazugehörigen Niederschrift
 - Auszug aus dem Strafgesetzbuch an den TG Vorstand

Amt für Bodenmanagement
- Flurbereinigungsbehörde –
Odenwaldstraße 6
64646 Heppenheim

Fürth, den 13.11.2024

Niederschrift
über die Verpflichtung

Frau/Herr	geboren am
Wohnhaft in:	
beschäftigt bei der/dem	

erklärt heute, über folgende Vorschriften belehrt worden zu sein, die nachfolgend abgedruckt sind:

§§ 133, 201, 203, 204, 331, 332, 335, 336, 340, 353 b, 353 d, 358 StGB.

Folgende Erklärung wird abgegeben:

Ich verpflichte mich zur gewissenhaften Erfüllung meiner ehrenamtlichen Aufgaben und zur Verschwiegenheit gegenüber jedermann, auch nach Beendigung meiner Tätigkeit

für die Teilnehmergeinschaft Fahrenbach-Weschnitz.

Ich bin auf die strafrechtlichen Folgen hingewiesen worden.

Außerdem erkläre ich, die Datenschutzvorschriften des Landes Hessen und des Bundes einzuhalten und nehme zur Kenntnis, dass Datenschutzverstöße strafrechtlich bzw. als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Ich bestätige, eine Abschrift dieser Niederschrift erhalten zu haben.

[Konstituierende Vorstandssitzung Fahrenbach - Weschnitz](#)

Allgemeines

- Für Vorstandssitzungen erhalten die Vorstandsmitglieder eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € pro Stunde
- Adressdaten (Telefonnummer, E-Mail Adresse und Bankverbindung) der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
- Es wird zu Beginn festgelegt, dass die Adressliste allen Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden darf
- Abschluss einer Haftpflichtversicherung bei der GHV
- Abschluss einer Unfallversicherung über die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
- Eröffnung eines Kontos für die TG bei der Hessischen Landesbank

Allgemeines

Amt für Bodenmanagement
Heppenheim
-Flurbereinigungsbehörde-



Bankverbindungen

Vorstandssitzung Verfahren Fahrenbach - Weschnitz
VF - 2649

Name	Vorname	IBAN
Dörsam	Udo	
Dr. Dörsam	Gregor	
Gemeinde Fürth		
Gemeinde Rimbach		
Jäger	Stefan	
Kadel	Karl	
Keil	Michael	
Langer	Gerhard	
Schmitt	Matthias	
Treusch	Markus	
Vollmer	Svenja	
Wagner	Michael	

Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden

- Gemäß § 26 Abs. 1 FlurbG wählt der Vorstand eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden
- Der Vorstand der TG legt die Art der Wahl fest
 - in geheimer Wahl oder per Handzeichen

→ Durchführung der Wahl

Beschlussfassung des Vorstandes

- Der Vorstand der TG hat in der Konstituierenden Sitzung folgende Beschlüsse zu fassen:
 - Vorstandssitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich
 - Wie wird eingeladen? Per E-Mail, Post?
 - Wie soll das Protokoll mit Anlagen versendet werden?
 - Werden immer alle Mitglieder und Stellvertreter eingeladen?
 - Wo finden die Sitzungen statt? Rathaus?
 - Welcher Wochentag und Uhrzeit passt am besten?
 - Wer wird mit eingeladen? Vertreter der Kommunen, Ortsbeirat, Ortslandwirt/in und weitere?

Beschlussfassung des Vorstandes

- Der Vorstand der TG hat in der Konstituierenden Sitzung folgende Beschlüsse zu fassen:
 - Bevollmächtigung des AfB zur Führung der Kassengeschäfte
 - Bevollmächtigung für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung und Sonstiges
 - Bevollmächtigung des AfB zur Beschaffung, der Einsatz-Steuerung und Abrechnung von Gerätschaften
 - Vereinbarung zur Aufgabenübertragung bei zusätzlichen oder geänderten Leistungen während des Bauausführung innerhalb beschlossener Maßnahmen
 - Freigabe zur Vergabestatistik
 - Bevollmächtigung zur Unterzeichnung von Förderanträgen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!